

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. FORTSCHREIBUNG 1995

VEREINBARTE VERWALTUNGSGE- MEINSCHAFT GEISLINGEN – KUCHEN – BAD ÜBERKINGEN 2. Änderung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Vorentwurf | 02.03.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. VERFAHRENSABLAUF UND VERFAHRENSVERMERKE	4
2. VORBEMERKUNGEN	5
3. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1995	6
3.1. Bauflächenbilanz / bisherige Entwicklung	6
3.2. Baulücken und Flächenreserven	11
3.3. Bedarf	13
4. ZIELE UND ZWECKE DER VORLIEGENDEN ÄNDERUNG	15
4.1. Lageübersicht	15
4.2. Inhalte	15
5. RAUMORDNUNG	16
6. DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	16
6.1. Berichtigung	17
6.2. Änderung	17
7. UMWELTBELANGE	18
8. HOCHWASSERVORSORGE / STARKREGENEREIGNISSE	18

Anlagen:

- Zeichnerischer Teil i.d.F. vom 02.03.2026 – Bereich „Viehweg III“
- Zeichnerischer Teil i.d.F. vom 02.03.2026 – Bereich „Am Viehweg II“ - Berichtigung
- Umweltbericht – Vorentwurf zum Bebauungsplan „Viehweg III“ i.d.F. vom 02.03.2026
- Anlage: Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan „Viehweg III“

1. VERFAHRENSABLAUF UND VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)	Gemeinderat Geislingen	am
	Gemeinderat Kuchen	am
	Gemeinderat Bad Überkingen	am
	Gemeinsamer Ausschuss	am
Frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange durch Schreiben (§ 4 (1) BauGB) mit Frist		vom bis zum
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planung (§ 3 (1) BauGB)		vom bis zum
Abwägung der Anregungen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Gemeinderat Geislingen	am
	Gemeinderat Kuchen	am
	Gemeinderat Bad Überkingen	am
	Gemeinsamer Ausschuss	am
Unterrichtung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung durch Schreiben (§ 4 (2) BauGB) mit Frist		vom bis zum
Öffentlich Auslegung des Entwurfs (§ 3 (2) BauGB)		vom bis zum
Abwägung der Bedenken und Anregungen, Feststellungsbeschluss	Gemeinderat Geislingen	am
	Gemeinderat Kuchen	am
	Gemeinderat Bad Überkingen	am
	Gemeinsamer Ausschuss	am
Genehmigung (§ 6 (1) BauGB)		am
Bekanntmachung, Wirksamwerden (§ 6 (5) BauGB)	Amtsblatt Geislingen	am
	Mitteilungsblatt Gemeinde Kuchen	am
	Mitteilungsblatt Bad Überkingen	am

2. VORBEMERKUNGEN

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Geislingen mit den Gemeinden Kuchen und Bad Überkingen ist mit der Bekanntmachung vom 28./29.09.1995 rechtswirksam. Eine erste Änderung stammt aus dem Jahr 1999, welche ein Sonderbaufläche Windkraft im Nordosten der Gemarkung Geislingen und eine Mischbaufläche im südlichen Ortsbereich von Geislingen umfasste. Darauffolgend wurden diverse Änderungsverfahren begonnen, die jedoch alle nicht zu einem Verfahrensabschluss gelangten.

Aufgrund des Bedarfs in der Gemeinde Bad Überkingen soll eine Entwicklung von Wohnbauland erfolgen. Hierzu hat die Gemeinde Bad Überkingen im Mai 2025 ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Viehweg III“ eingeleitet und auch eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Zuge dieser Informationsrunde wurde darauf hingewiesen, dass die bislang als geltende Darstellungen des Flächennutzungsplanes angenommenen Inhalte nicht rechtswirksam seien. Dies ist auf die Vielzahl an nicht abgeschlossenen Änderungen zurückzuführen. So war man für den anstehenden Entwicklungsbereich davon ausgegangen, dass diese Flächen als geplante Wohnbauflächen bereits im Flächennutzungsplan enthalten seien. Tatsächlich sind die dafür vorgesehenen Flächen im geltenden Flächennutzungsplan hingegen als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Vor diesem Hintergrund erfolgt nun die vorliegende 2. Änderung im Bereich Bad Überkingen. Hierbei handelt es sich um die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Hausen, die parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen soll.

In diesem Ortsteil hat die Gemeinde Bad Überkingen im Jahr 2018 bereits das Bebauungsplanverfahren „Am Viehweg II“ auf Grundlage des damals noch möglichen § 13b BauGB begonnen, um Wohnbaugrundstücke zu entwickeln. Dieses wurde im Jahr 2020 zum Abschlussgebracht und soll im Zuge dieser vorliegenden Änderung als Berichtigung mit aufgenommen werden.

3. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1995

3.1. BAUFLÄCHENBILANZ / BISHERIGE ENTWICKLUNG

Die seit der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes von 1995 erfolgten Entwicklungen sind in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Aufgrund des Alters des geltenden Flächennutzungsplanes und unter Berücksichtigung des allgemein anzunehmenden Zielhorizonts eines Flächennutzungsplanes von 15 Jahren wird dabei der bisher verstrichene Zeitraum in zwei Abschnitten betrachtet. So wird ein Zielhorizont der vorliegenden Unterlagen bis 2010 angenommen und der Bedarf für die dabei dargestellten Entwicklungsflächen als begründet angesehen. Für den Zeitraum ab 2011 wird auf Kapitel 3.3 verwiesen.

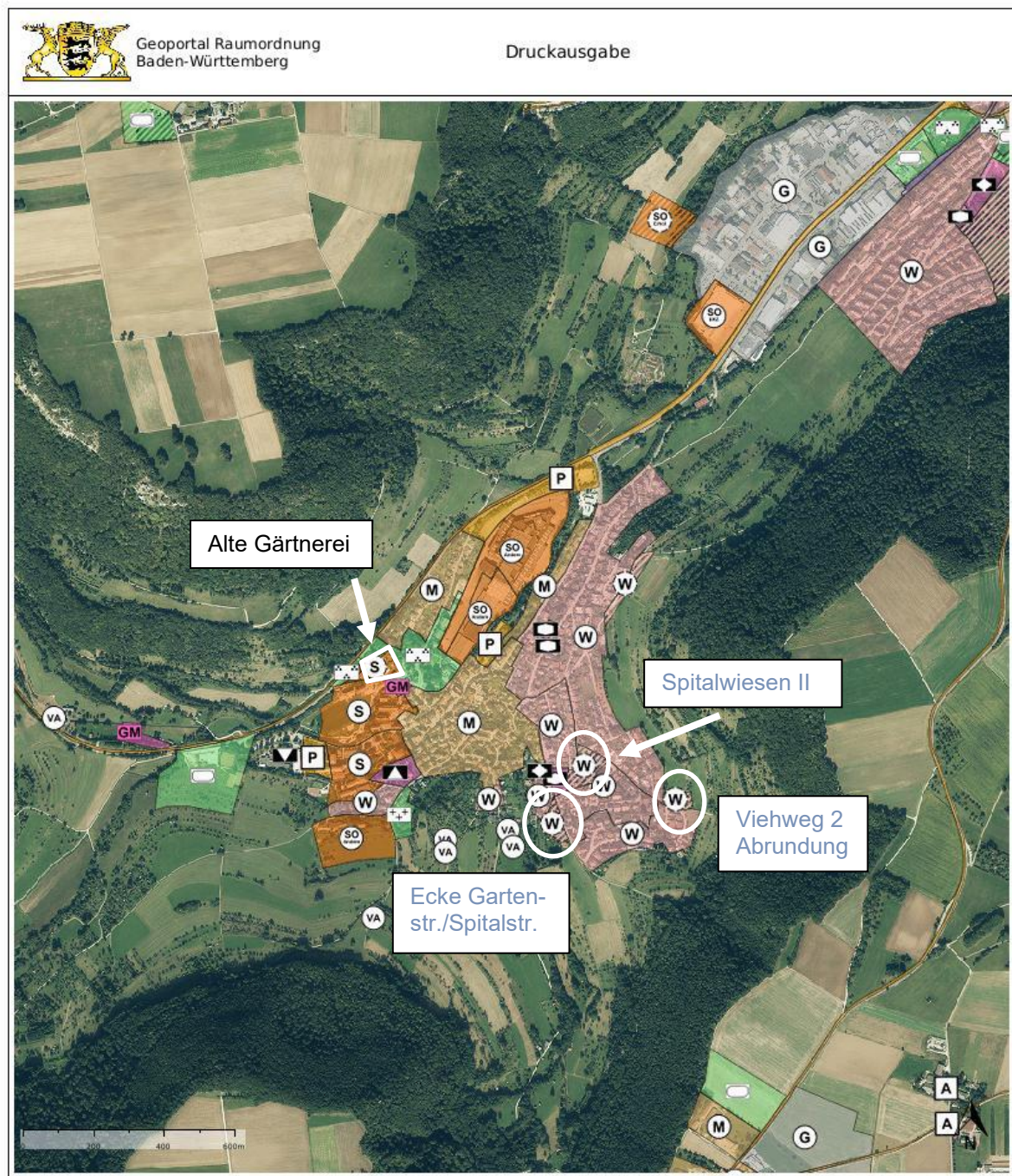
Die Darstellung der entwickelten Wohnbauflächen erfolgt getrennt für die Zeiträume von 1995 – 2010 und 2011 – 2025:

Gebiet	Größe	BP von	Aus FNP entwickelt		Verfahren
			ja	nein	
Überkingen					
Viehweg 2 - Abrundung		1995	X		
Spitalwiesen II		1998/99	X		
Ecke Gartenstr./Spitalstraße		2005	X		
Alte Gärtnerei	0,40 ha	2021		X	§13b
Hausen					
Am Viehweg II	0,77 ha	2020		X	§13b
Oberböhringen					
Brunnenweg		1977 ¹		X	
Dorfgärten		2020	X		§13a
Bildstöckle	0,50 ha	2022		X	§13b
Unterböhringen					
Wetterhecke I		1982 ²	X		
Wetterhecke II		1996	X		
Am Talbach		2002		X	Genehmigt 2003
Wetterhecke III		2016	X		
Wetterhecke IV	0,47 ha	2018		X	§13b
Summe	2,41 ha				

¹ Fehlerhafte Darstellung im FNP 1995 – es besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1977, anhand historischer Orthophotos lässt sich eine Bebauung bereits 1983 erkennen

² Fehlerhafte Darstellung als geplante Baufläche im FNP 1995 – es besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1982, anhand historischer Orthophotos lässt sich die vollständige Bebauung bereits 1997 erkennen

Übersicht Entwicklung Überkingen



Hinweise und Anmerkungen

Maßstab 1:10000 Datum: 11.12.2025

Copyright Fachinhalte: © Geoportal Raumordnung BW; Copyright Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, <http://www.lgl-bw.de/>, Az.: 2851.9-1/19, © GeoBasis-DE / BKG 2025, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_11.12.2025.pdf © <http://basemap.de/> / BKG, © Bayerische Vermessungsverwaltung - <http://www.geodaten.bayern.de/>, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0, <http://www.lvmgeo.rlp.de/> (Daten bearbeitet), © HVBG, <http://hvb.g.hessen.de/>, © Europäische Union, enthält Copernicus Sentinel-2 Daten 2025, verarbeitet durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), © OpenStreetMap contributors.

Übersicht Entwicklung Hausen



Hinweise und Anmerkungen

Maßstab 1:5000 Datum: 11.12.2025

Copyright Fachinhalte: © Geoportal Raumordnung BW; Copyright Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, <http://www.lgl-bw.de/>, Az.: 2851.9-1/19, © GeoBasis-DE / BKG 2025, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_11.12.2025.pdf © <http://basemap.de/> / BKG, © Bayerische Vermessungsverwaltung - <http://www.geodaten.bayern.de/>, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0, <http://www.lvmgeo.rlp.de/> (Daten bearbeitet), © HVBG, <http://hvb.g.hessen.de/>, © Europäische Union, enthält Copernicus Sentinel-2 Daten 2025, verarbeitet durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), © OpenStreetMap contributors.

Übersicht Entwicklung Oberböhringen

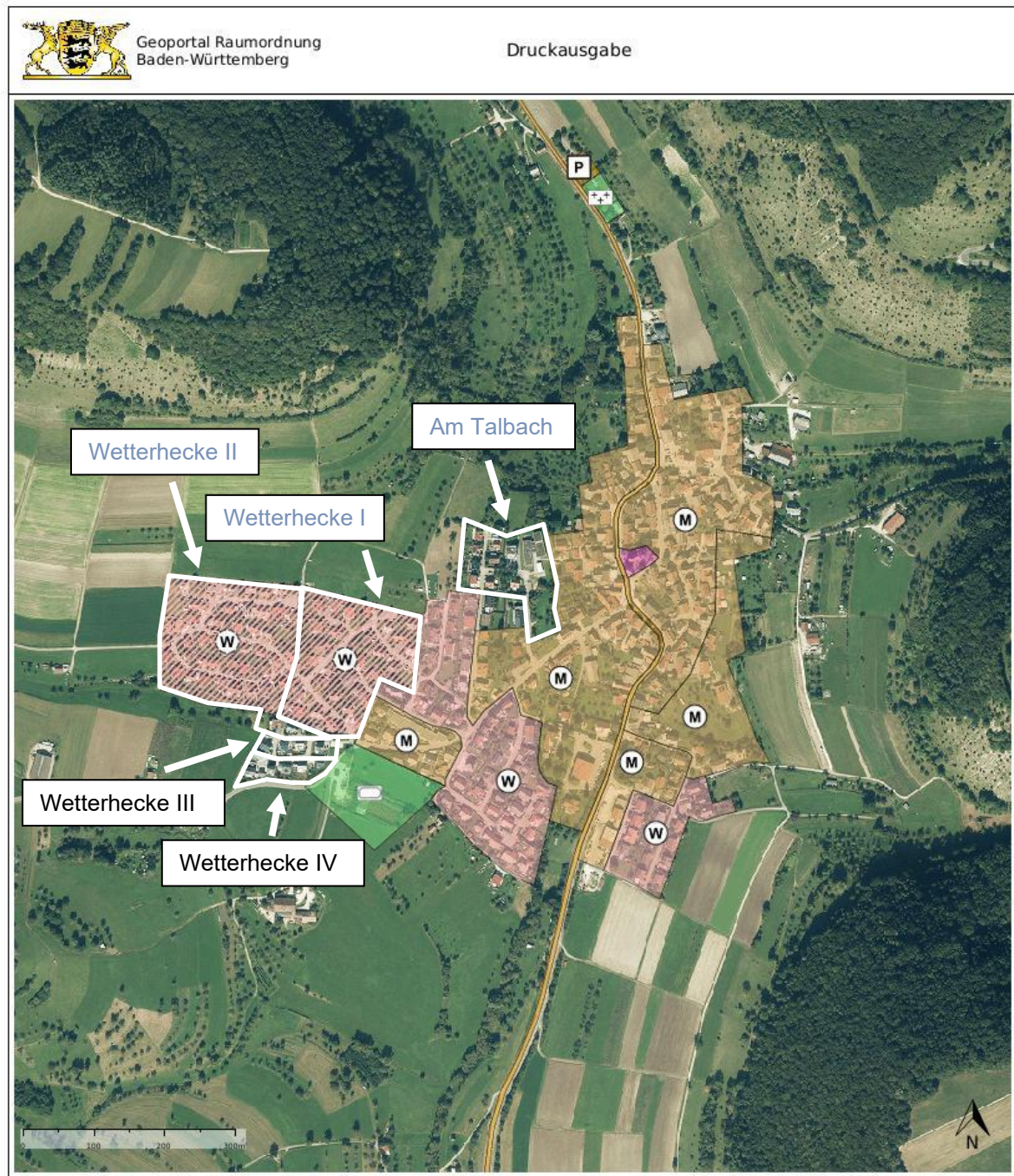


Hinweise und Anmerkungen

Maßstab 1:5000 Datum: 11.12.2025

Copyright Fachinhalte: © Geoportal Raumordnung BW; Copyright Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, <http://www.lgl-bw.de/>, Az.: 2851.9-1/19, © GeoBasis-DE / BKG 2025, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_11.12.2025.pdf © <http://baseimap.de/> / BKG, © Bayerische Vermessungsverwaltung – <http://www.geodaten.bayern.de/>, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2.0, <http://www.lvermgeo.rlp.de/> (Daten bearbeitet), © HVBG, <http://hvbh.hessen.de/>, © Europäische Union, enthält Copernicus Sentinel-2 Daten 2025, verarbeitet durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), © OpenStreetMap contributors.

Übersicht Entwicklung Unterböhringen



Hinweise und Anmerkungen

Maßstab 1:5000 Datum: 11.12.2025

Copyright Fachinhalte: © Geoportal Raumordnung BW; Copyright Geobasisdaten: © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, <http://www.lgl-bw.de/>, Az.: 2851.9-1/19, © GeoBasis-DE / BKG 2025, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2025), Datenquellen: https://sgx.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_11.12.2025.pdf, <http://basemap.de/> / BKG, © Bayerische Vermessungsverwaltung - <http://www.geodaten.bayern.de/>, © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2.0, <http://www.lvmgeo.rlp.de/> (Daten bearbeitet), © HVBG, <http://hvb.g.hessen.de/>, © Europäische Union, enthält Copernicus Sentinel-2 Daten 2025, verarbeitet durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), © OpenStreetMap contributors.

Wie in der Übersicht eingangs des Kapitels ersichtlich hat Bad Überkingen den Bedarf an Wohnraum in den Jahren 2016 bis 2022 durch kleine Baugebiete in den Ortsteilen, in den fast ausschließlich eine Nachfrage von innen heraus bestand, bedient. Dabei wurde meist auf die Erleichterungen der beschleunigten Verfahrensarten zurückgegriffen.

In Oberböhringen wurden mit dem Gebiet „Dorfgärten“ vier Bauplätze geschaffen, die schnell vergeben waren. Dabei wurde eine Teilfläche der geplanten Wohnbaufläche entwickelt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildstöckle“ wurden fünf Bauplätze erschlossen. Von diesen sind bereits drei verkauft, die zwei weiteren stehen aktuell zum Verkauf.

Im Ortsteil Unterböhringen wurden vier Bauplätze im Gebiet „Wetterhecke III“ erschlossen, die bereits 2020 alle bebaut waren. In der weiteren Entwicklung sind anschließend im Gebiet „Wetterhecke IV“ sechs Bauplätze entstanden, die ebenfalls zwischenzeitlich vollständig bebaut sind.

In Hausen waren durch Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Viehweg II“ zehn weitere Bauplätze entstanden. Diese sind nach dem Abschluss der Erschließungsarbeiten 2022 mittlerweile vollständig bebaut bzw. die Bebauung ist im Gang, so dass hier keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung stehen.

Und auch im Hauptort wurden auf einer innerörtlichen Fläche an der Fils vier Baugrundstücke des Gebiets „Alte Gärtnerei“ erschlossen, die alle inzwischen verkauft sind.

3.2. BAULÜCKEN UND FLÄCHENRESERVEN

Baulücken

Die Gemeindeverwaltung geht regelmäßig auf die Eigentümer der privaten Baulücken zu, um deren Verkaufsbereitschaft oder Bauabsichten zu erfragen. Nach letzter Erhebung gibt es in Bad Überkingen noch 6 Stück, in Hausen 4 Stück, in Unterböhringen ebenfalls 3 Stück und in Oberböhringen 2 Stück (Stand Anfang 2025). Verglichen mit den Baulücken von 2019 hat sich hier kaum eine Veränderung ergeben, da die Bauflächen in Privatbesitz sind und eine Vermarktung oft an der fehlenden Verkaufsbereitschaft der Eigentümer oder den unterschiedlichen Vorstellungen der Interessenten und der Eigentümer scheitert.

Reserven

Von den geplanten Bauflächen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes 1995 sind im Hauptort Überkingen und im Teilort Oberböhringen noch Flächenreserven vorhanden. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche

Überkingen:

Abrundung Buck

Oberböhringen:

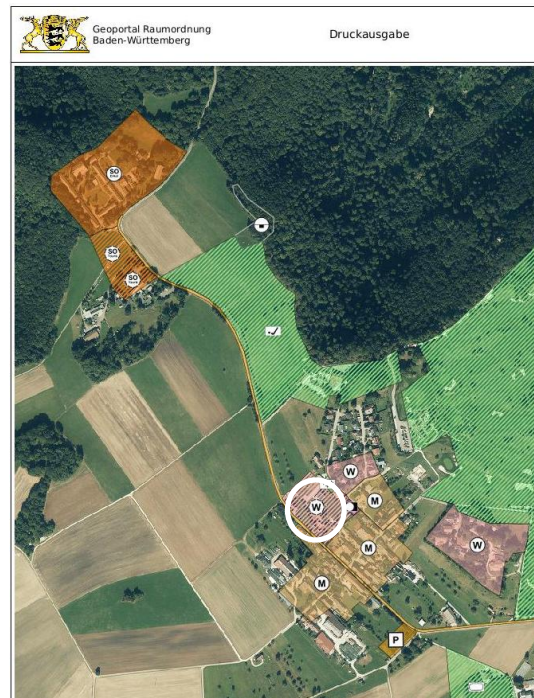
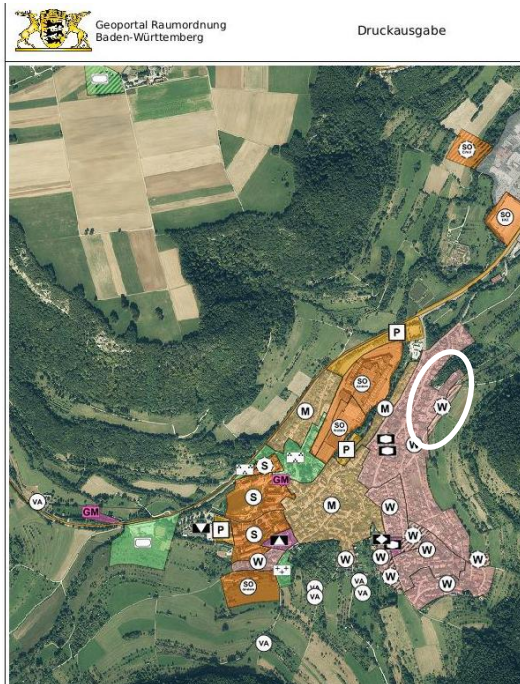
Dorfgärten

Reservefläche:

0,5 ha

Reserve-Teilfläche:

0,75 ha



Innerörtliches Entwicklungspotential

Um den Bedarf nach Wohnraum zu decken ist die Gemeinde bemüht gewesen auch innerörtliche Flächen für eine Nachverdichtung zu nutzen. So hat sie im Bereich „Mühlwiesen“ Grunderwerb getätigt und im Rahmen einer Konzeptvergabe im Jahr 2022 für eine verdichtete Bebauung ausgeschrieben. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung gerieten diese Planungen ins Stocken, so dass hier keine Aussicht auf zeitnahe Umsetzung besteht. Ähnlich verhält es sich in Unterböhringen, wo auf einer Fläche von 600 m² Geschosswohnungsbau entstehen sollte, der zurzeit ebenfalls nicht vermarktbare ist.

Weitere Nachverdichtungen wurden durch die Änderungen der Bebauungspläne „Spitalwiesen“ 2020 und „Kahlenberg“ 2022 ermöglicht, wodurch jeweils ein weiteres Baugrundstück geschaffen wurde.

3.3. BEDARF

Zeitraum 2011-2025

Wird für den Zeitraum ab 2011, der über den angenommenen Zielhorizont des Flächennutzungsplanes 1995 hinausreicht, der Bedarf an Wohnbauflächen anhand der Plausibilitätsprüfung ermittelt, so stellt sich der Bedarf für den Zeitraum bis 2025 wie folgt dar:

EZ*	=	EZ1 + EZ2
EZ1	=	$\frac{\text{EW} \times 0,3 \times \text{Anzahl Jahre Planungszeitraum}}{100}$
EZ2	=	Prognose Zieljahr - Einwohner Zeitpunkt Planaufstellung

*EZ = Einwohnerzuwachs

EZ1	=	$\frac{3.824 \text{ EW} \times 0,3 \times 15}{100}$
EZ1	=	172 EW

EZ2	=	3.788 EW - 3.824 EW
EZ2	=	-36 EW

EZ	=	172 + -36
EZ	=	136 EW

sich somit ergebender Wohnbauflächenbedarf	2,5 ha	bis 2025
--	---------------	----------

Stand 31.12. Einwohner 2010 3.824

Stand 31.12. Einwohner 2024 3.788

Die in diesem Zeitraum entwickelten Bauflächen, die über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes hinausgehen umfassen ca. 2,4 ha. Diese Entwicklung deckt sich demnach mit dem nach der Plausibilitätsprüfung ermittelten Bedarf.

So kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinde Bad Überkingen bislang maßvoll und bedarfsgerecht entwickelt hat.

Zeitraum ab 2025

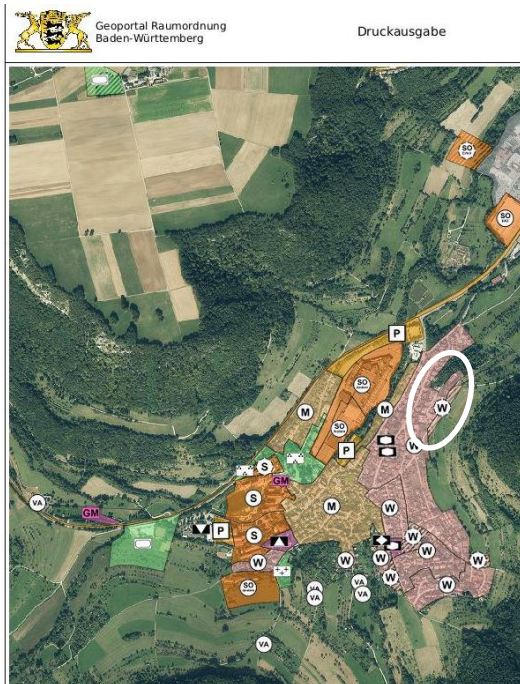
Da aus der Gemeinde Bad Überkingen heraus weiterhin eine große Nachfrage an Bauplätzen besteht und die privaten Bauflächen, wie in Kapitel „Innerörtliches Entwicklungspotential“ beschrieben, nicht zur Verfügung stehen, muss die Gemeinde auf die Flächen in Randlagen ausweichen.

Zu Beginn des Jahres 2025 hat sich die Gemeinde mit ihrer weiteren baulichen Entwicklung im Rahmen einer Klausur auseinandergesetzt und dabei das im Vorfeld bereits angestoßene Verfahren zur Entwicklung der Baufläche „Viehweg III“ in Hausen mit einbezogen.

Im Rahmen dieser Entwicklungskonzeption wurde festgelegt, dass an der Entwicklung des Gebietes „Viehweg III“ festgehalten werden soll und darüber hinaus eine weitere Entwicklung im Hauptort sowie in Unterböhringen ins Auge gefasst werden soll.

Überkingen: Josef-Neidhart-Straße
(Reservefläche Abrundung Buck)

Unterböhringen: Wetterhecke V

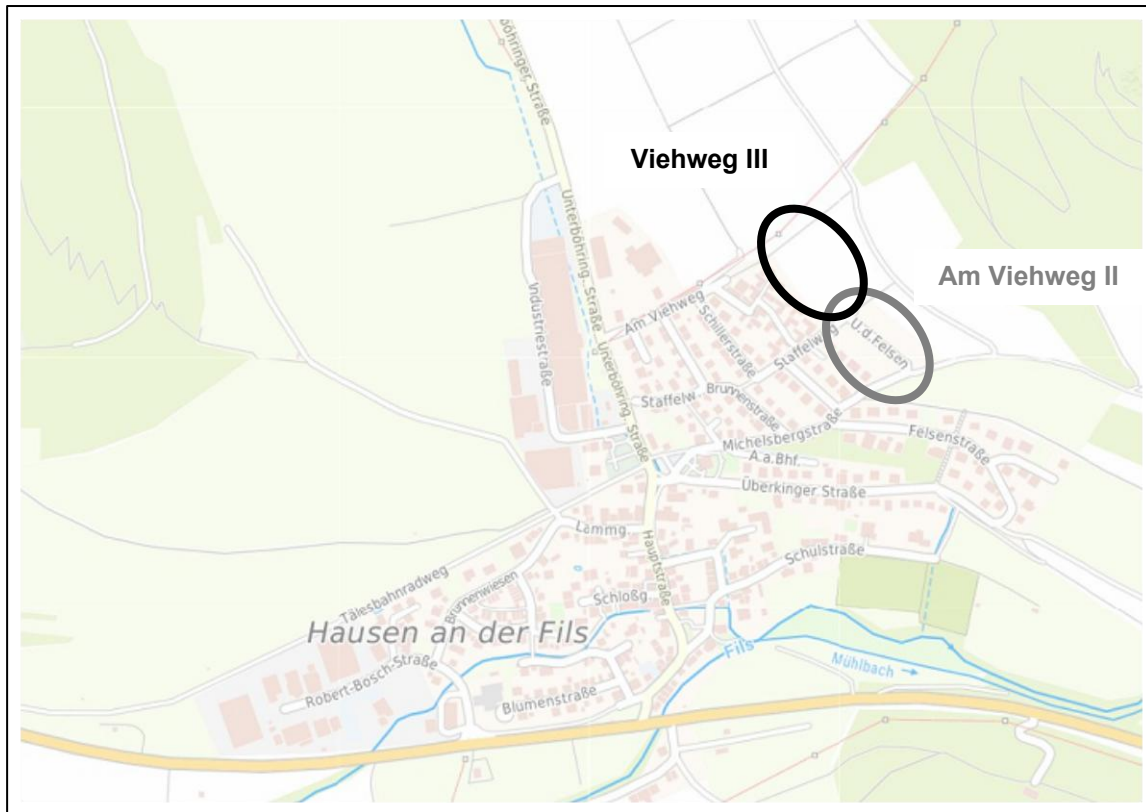


Um den kurzfristigen Bedarf nach Wohnraum zu decken, soll zeitnah die Entwicklung des Gebietes „Viehweg III“ in Hausen erfolgen, weshalb hierfür bereits das Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde.

Da diese Flächen bislang nicht im Flächennutzungsplan enthalten sind, ist die vorliegende Änderung erforderlich.

4. ZIELE UND ZWECKE DER VORLIEGENDEN ÄNDERUNG

4.1. LAGEÜBERSICHT



4.2. INHALTE

Am Viehweg II - Berichtigung

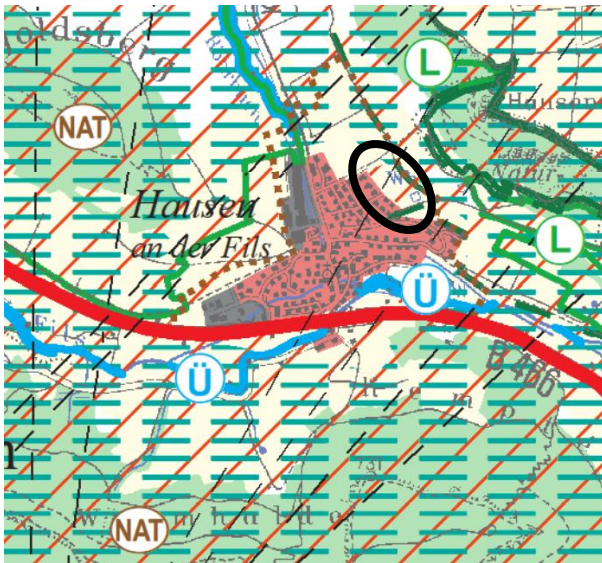
Am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteils Hausen wurde im Anschluss an vorhandene Wohnbebauung ein allgemeines Wohngebiet im Verfahren nach §13b BauGB entwickelt. Im Rahmen dieses zu diesem Zeitpunkt möglichen vereinfachten Verfahrens war eine Entwicklung von Wohnbauland auch abweichend von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes möglich. Dieser sollte im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Diese Berichtigung wird nun vorgenommen, so dass die Flächen dieses Planbereichs künftig als Wohnbaufäche (Bestand) dargestellt werden.

Viehweg III

Vor dem Hintergrund des in Kapitel 3.3 beschriebenen Bedarfs hat sich die Gemeinde bereits für die Entwicklung dieser Wohnbaufächen entschieden und betreibt daher das Bebauungsplanverfahren zur Fläche „Viehweg III“. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mai 2025 gefasst.

5. RAUMORDNUNG



Die zur Region Stuttgart zählende Gemeinde Bad Überkingen ist landesplanerisch dem Mittelzentrum Geislingen an der Steige (Nahbereich) zugeordnet und gehört zur Randzone um den Verdichtungsraum. Geislingen/Steige übernimmt als Mittelzentrum die überörtliche Versorgungsfunktion (Einzugsbereich ca. 200.000 Einwohner).

Bei Bad Überkingen handelt es sich um eine Gemeinde, beschränkt auf Eigenentwicklung nach Plansatz (PS) 2.4.2 (Z) des Regionalplans der Region Stuttgart. In den Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung, sind Wohnbauflächen sowie gewerbliche Bauflächen im Rahmen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des „inneren Bedarfs“ zulässig. Dabei gibt der Regionalplan im Plansatz 2.4.0.8 (Z) eine Bruttowohndichte von 55 EW/ha vor.

Der Planbereich der vorliegenden Änderung befindet sich am Randbereich der Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet. Zudem ist ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sowie eine Richtfunkstrecke verzeichnet.

6. DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Abb 1. Flächennutzungsplan 1995

6.1. BERICHTIGUNG

Die Berichtigung umfasst 0,58 ha landwirtschaftliche Flächen, die als Wohnbaufläche Bestand dargestellt werden.

Bestand FNP

Am Viehweg II



Berichtigung



6.2. ÄNDERUNG

Die Änderung umfasst 0,68 ha landwirtschaftliche Flächen, die als geplante Wohnbauflächen dargestellt werden sollen.

Bestand FNP

Viehweg III



Landwirtschaftliche Fläche 0,68 ha

2. Änderung FNP



Wohnbaufläche 0,68 ha

7. UMWELTBELANGE

Da es sich bei der Änderung zum Bereich „Viehweg III“ um ein Parallelverfahren zum Bebauungsplan handelt, wurde im Rahmen dieses Verfahrens ein Umweltbericht erarbeitet, der als Vorentwurf vorliegt.

Dieser dient auch als Umweltbericht zu dieser Flächennutzungsplanänderung und ist als Anlage beigelegt.

Artenschutz

Auch wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Ermittlung der Belange des Artenschutzes bereits ein entsprechendes Gutachten erarbeitet. Dieses ist ebenfalls als Anlage beigelegt und die wesentlichen Inhalte sind im Umweltbericht berücksichtigt.

8. HOCHWASSERVORSORGE / STARKREGENEREIGNISSE

Die Gemeinde Bad Überkingen hat derzeit noch kein Starkregenrisikomanagement. Im digitalen Klimaatlas der Region Stuttgart, dem entsprechende Informationen zu Überflutungsbereichen und Abflussbahnen bei Starkregen entnommen werden können, sind für den Ortsteil Hausen nachfolgende Darstellungen abzulesen:

Überflutungen



Quelle: Digitaler Klimaatlas Region Stuttgart, Abfrage 12/2025

Abflussbahnen

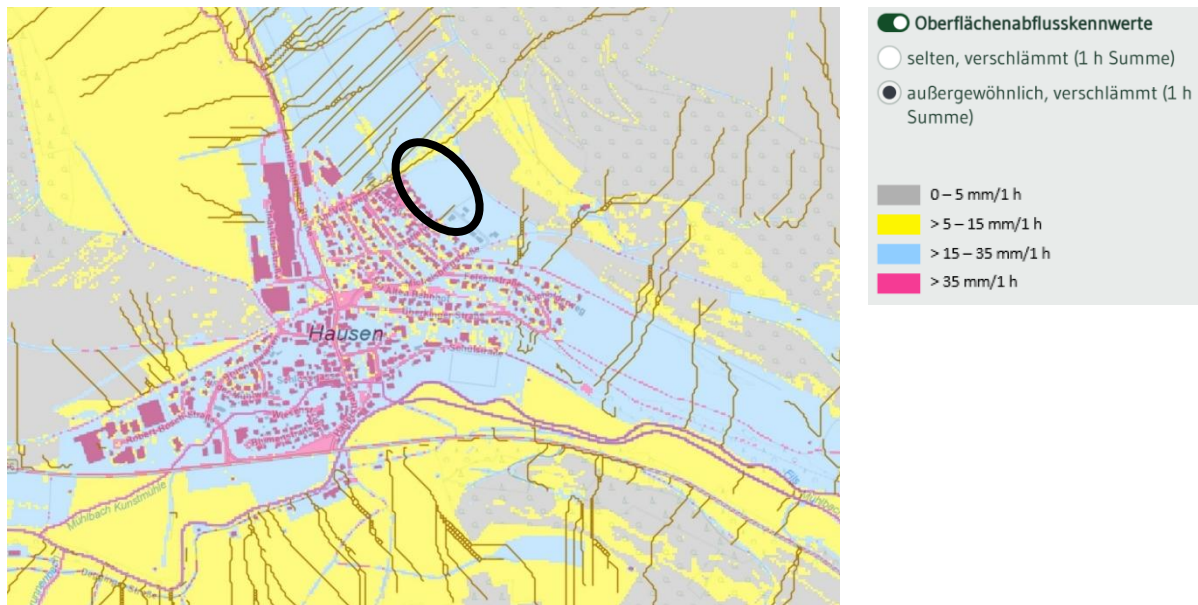


Quelle: Digitaler Klimaatlas Region Stuttgart, Abfrage 12/2025

Im direkten Bereich der Fläche Viehweg III sind weder Überflutungen noch Abflussbahnen bei Starkregenereignissen verzeichnet. Nördlich angrenzend verläuft am Randbereich der Planfläche ein Graben, der im Weiteren in den Rohrbach mündet und der bei Starkregen das anfallende Niederschlagswasser ableitet.

Somit sind Gefährdungen durch Starkregen für die künftige Bebauung nicht zu erwarten.

Anhand der Hinweiskarten zu Oberflächenabflüssen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) kann eine erste grobe Einschätzung der Starkregengefährdung einer Ortslage oder z. B. von geplanten Baugebieten vorgenommen werden, wenn hier noch keine Starkregengefahrenkarten vorliegen. Dabei wird der Anteil des Niederschlagswassers angezeigt, der zum Abfluss kommt.



Quelle: Digitaler Klimaatlas Region Stuttgart, Abfrage 12/2025

Dieser Karte ist zu entnehmen, dass auf den Flächen selbst ein höherer Anteil des Niederschlagswassers zum Abfluss kommt, auch wenn auf den topografisch höher gelegenen Flächen der Anteil noch geringer ist.

Um den künftigen Siedlungsbereich zu schützen, ist in den ersten Planungsüberlegungen bereits vorgesehen, am Gebietsrand eine Ableitung vorzusehen, die das Niederschlagswasser in den vorhandenen nördlich verlaufenden Graben und im Weiteren in den Rohrbach führt.